

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 16.01.2026	09:30 Uhr	107, Sitzungssaal	Amtsgericht Lahr, Turmstraße 15, 77933 Lahr

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Friesenheim

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
Friesenheim	6898/3	Gebäude- und Freifläche	Friedrichstraße 28	722	1787

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Zweifamilienhaus, Baujahr: ca. 1990, erweitert um Balkone und Dachgaube ca. 2015

Das Zweifamilienhaus besteht aus zwei 4-Zimmer-Wohnungen und ausgebauten Räumen im DG, Terrasse, Balkone im OG und DG, Keller, Garten, Öl-Zentralheizung, Kfz-Stellplätze

Wohnfläche: 210,08 m² (nur EG und OG)

Nebengebäude: Doppelgarage im rückwärtigen Grundstücksbereich, Einzelgarage im nördlichen Grundstücksbereich

Räumliche Aufteilung:

Kellergeschoss: 3 Kellerräume, Hausanschlussraum, Heizungsraum, Tankraum, Gast, Hauswirtschaftsraum, Dusche/WC, Diele/Flur

Erdgeschoss (105,04 m²): 4-Zimmer-Wohnung (vier Zimmer, Küche, Bad, WC, Diele/Flur, Abstellraum), Terrasse

Obergeschoss (105,04 m²): 4-Zimmer-Wohnung (vier Zimmer, Küche, Bad, WC, Diele/Flur, Abstellraum), Balkon

Dachgeschoss (keine Angabe über die Größe): Balkon, Angaben/Unterlagen zu weiteren Räumen liegen nicht vor

Nutzfläche Kellergeschoss: 97,92 m².

Verkehrswert:

701.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de und versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.08.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus

dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:
Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2541737000442, Az. 12 K 9/23 AG Lahr	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.